



 IFS-AKTUELL

Lieferantenerklärungen

- Bedeutung
- Regeln
- Konsequenzen

*Aktuelles und Neuerungen
(bspw. zum 14.06.2017)*

05. Dezember 2017
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80

REFERENTEN

Volker MARTIN

Diplom-Finanzwirt (FH), Lehrer und
Tarifgutachter bei der Generalzolldirektion
BWZ Dienstort Frankfurt am Main

HINWEIS

In Zeiten der Globalisierung des Welthandels und der
Fertigung gewinnt die Ausstellung bzw. Verwendung
von **Lieferantenerklärungen** zunehmend an
Bedeutung. Mit einer Vielzahl von Partnerstaaten hat
die Europäische Gemeinschaft Präferenzabkommen
abgeschlossen, die **Vergünstigungen für
Ursprungswaren** vorsehen.

Als innergemeinschaftliches Nachweispapier über den
Status der Ware, aber auch für nationale
Handelsgeschäfte ist daher die Lieferantenerklärung
nahezu unabdingbar.

Die im Rahmen der Pan-Euro-Med Zone erforder-
lichen „Kumulationsvermerke“ müssen bei der
Ausstellung berücksichtigt werden.

Dieses Seminar soll sowohl den **Ausstellern** als auch
den **Nutzern** dieser Papiere deren Bedeutung näher
bringen. Anschaulich werden - auch für nicht
exportorientierte Teilnehmer - die zu beachtenden
Regeln und Formvorschriften dargestellt.

**Änderungen und Neuerungen durch die seit
14.06.2017 geltende neue Rechtsgrundlage
werden eingehend besprochen**

Im Bereich "**Konsequenzen**" wird auf die Risiken
und Folgen von Falschausstellungen hingewiesen.
Veranschaulicht durch praktische Beispiele wird ein
Prüfungsschema entwickelt und an die Hand
gegeben mit dem Fehler vermieden werden können.

Limitierte Teilnehmerzahl !

ANMELDUNG

Absender:
Name/Firma
Abt./Kostenstelle.....
Straße

PLZ/Ort
Telefon Telefax
e-Mail:

zum **Spezialkurs „Lieferantenerklärungen –
Bedeutung, Regeln, Konsequenzen“**
am **05.12.2017** in Mainz

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz
Fax (0 61 31) 22 22 10

THEMENSCHWERPUNKTE

Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen

Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise

Form der Lieferantenerklärung

- Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung
- Lieferantenerklärung für Waren ohne Präferenzursprung
- Lieferantenerklärung mit Kumulationsvermerk

Änderungen durch die VO (EU) 2015/2447

- Ausfertigungsdatum
- rückwirkende Ausstellung
- elektronische Authentisierung

Ursprungsregeln und betriebliche Organisation

Methodik der Ursprungsbestimmungen („roter Faden“/ Prüfungsschema)

Systematik und Merkmale der Ursprungsregeln

- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch vollständige Erzeugung
- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch ausreichende Be- und Verarbeitung

- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch bilaterale, multilaterale bzw. paneuropäische und Pan-Euro-Med Kumulation

- Das Regionale Übereinkommen

Verbindliche Ursprungsauskünfte

Rechtsquellen und Aktuelles

Diskussion und Teilnehmerfragen

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten –

IFS-VORSCHAU (Auszug)

13.-17.11.17	Zollrecht-Intensiv-Lehrgang
16.11.17	Grundstoffüberwachungen in der Praxis (GÜG)
13.-17.11.17	Exportkontrollrecht-Intensivlehrgang
09.11.17	Zoll- und Risikomanagement im Unternehmen - der Prüfer kann kommen
14.11.17	Zolltarifizierung von Spielzeug
15.11.17	Zolltarifizierung von Taschen und Accessoires
17.11.17	Der Weg durch den Zolltarifdschungel
21.11.17	Zolltarifizierung von Teilen und Zubehör
21.11.17	Zolltarifizierung von chemischen und pharmazeutischen Mittel
u.v.a.m.	

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis mindestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin (= Frühbucher) bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 550,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. Zimmer zum Teil kontingentiert buchbar.

Bitte nachfragen!

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS e.V. abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungskorrekturen aufgrund mangelnder Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor, je Korrektur 15,00 € in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

LE 2017